

veröffentlicht von Rechtsanwältin **Elisabeth Keller-Stoltenhoff**

"Hari Puttar" kann nicht mit "Harry Potter" verwechselt werden

Ein indischer Kinofilm mit einem zehnjährigen Jungen namens Hari Puttar als Filmhelden hat die US-Produktionsfirma Warner Bros. in Aufregung versetzt. Sie sah ihre Namensrechte an dem Kinohit **"Harry Potter"** verletzt und versuchte, durch eine Unterlassungsklage den Kinostart der indischen Produktion zu verhindern.

Ohne Erfolg!

Der indische High Court wies die Klage gestern ab und befand, es seien keine inhaltlichen Parallelen mit den Harry Potter Filmen zu erkennen. Es geht in der Komödie "Hari Puttar" um einen indischen Jungen, der als zehnjähriger mit seinen Eltern nach England kommt. Er erlebt aufregende Abenteuer, bei denen er sogar mithilft, die Welt zu retten.

Das sei eine völlig andere Geschichte als die Abenteuer des Zauberschülers Harry Potter. Auch könne der Name keine Verwechslung auslösen. "Hari" sei ein gebräuchlicher indischer Name und "Puttar" bedeute auf Hindi "Sohn". Man solle die Intelligenz der Zuschauer nicht unterschätzen.

Nach Mitteilung der indischen Produktionsfirma, wird der Film nun ab Freitag in den indischen Kinos gezeigt.

Quelle: dpa

Veröffentlicht von:

RAin Elisabeth Keller-Stoltenhoff

Rechtsanwältin